

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 273-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1213

Eingereicht am: 25.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Wüthrich (Huttwil, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Warum ist der private Unterricht bzw. „Homeschooling“ im Kanton Bern in Mode?

In der Schweiz werden rund 500 Kinder nicht in staatlichen Schulen, sondern privat unterrichtet. Dabei lehren Eltern oder von ihnen beauftragte Lehrpersonen gemäss Vorgaben die Kinder ausserhalb der staatlichen Schulorganisation. Auffallend ist, dass von den rund 500 Kindern über 240 im Kanton Bern privat unterrichtet werden. Diese Häufung wirft Fragen auf. Mit den Fragen soll der private Unterricht – oder englisch *Homeschooling* – sachlich beleuchtet werden. Wenn keine Nachteile für die Gesellschaft entstehen, kann nichts gegen den privaten Unterricht gesagt werden. Sind allerdings Vorbehalte oder gar Gesetzeslücken festzustellen, müsste der Kanton Bern bei seiner Bewilligungspraxis über die Bücher. Wenn Eltern extra in den Kanton Bern ziehen, damit sie einfacher zu einer Bewilligung kommen, muss in Zeiten der Harmonisierung der Bildungslandschaft eine Praxis wie in anderen Kantonen entwickelt werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt der Regierungsrat die im Vergleich zu anderen Kantonen überproportional hohe Zahl privat unterrichteter Schülerinnen und Schüler?

2. Erachtet der Regierungsrat die gesetzlichen Voraussetzungen, um die eigenen Kinder privat zu unterrichten, als angemessen? Sind sie im Vergleich zu anderen Kantonen weniger restriktiv?
3. Inwiefern muss die Regulierung des privaten Unterrichts wegen des neuen Lehrplans 21 überprüft werden? Ist eine Überprüfung auch ohne Einflüsse des Lehrplans 21 nötig?
4. Wie wird das Erreichen der schulischen Ziele bei privat unterrichteten Kindern überprüft? Bestehen Unterschiede zu Kindern, welche die Schulen besuchen (u. a. bei der Sozialisation, der Arbeitsmarktfähigkeit)?
5. Welche Anforderungen werden an die unterrichtende Person gestellt, und wie werden diese geprüft?
6. Welche formellen Anforderungen bestehen in der Praxis an Gesuche für privaten Unterricht?
7. Wer prüft diese Gesuche mit welchen Vorgaben?
8. Wie wurden Eltern in den letzten drei Jahren gebüsst, weil sie Auflagen nicht erfüllten?
9. Zügeln Eltern mit ihren Kindern absichtlich in den Kanton Bern, um die Kinder privat unterrichten zu lassen?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat die schulischen Leistungen und die sozialen Kompetenzen der privat unterrichteten Kinder im Vergleich zu den in den Schulen unterrichteten Kindern?
11. Wie werden privat unterrichtete Kinder bzw. ihre Lehrpersonen vom Kanton unterstützt (Beratung, Lehrmittel, Kosten)?
12. Werden auch Kinder mit Behinderung privat unterrichtet? Welche zusätzlichen Anforderungen werden dafür verlangt?